

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 198-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.779

Eingereicht am: 13.08.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2015

RRB-Nr.: 1275/2015 vom 28. Oktober 2015
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Diskriminierung im Amt für Kultur?

Die derzeit laufende Reorganisation des Amts für Kultur sieht die Aufhebung der französischsprachigen Abteilung sowie die Schaffung einer neuen zweisprachigen, aus vier Verwaltungseinheiten bestehenden Abteilung vor.

Im Rahmen des sogenannten «Status quo plus» ist anscheinend vorgesehen, einen Teil des Amtspersonals in den Bernjurassischen Rat nach Neuenstadt zu transferieren. Dieser würde dann zur französischsprachigen Anlaufstelle für alle Subventionsgesuche aus dem Berner Jura. Die in Bern verbleibenden französischsprachigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter würden sich dann nur noch um Welschbiel und die anderen Französischsprachigen im übrigen Kanton kümmern.

Hauptsorge dieser Interpellation ist die Stellung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Erfahrung zeigt, dass in der Kantonsverwaltung zwar von «zweisprachig» die Rede, aber oft «Deutsch mit rudimentären Französischkenntnissen» gemeint ist, namentlich, was die erwarteten Kompetenzen der Angestellten betrifft.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Werden die Verantwortlichkeiten der vier geplanten Einheiten Gegenstand einer ordentlichen Ausschreibung gemäss den Bestimmungen des Personalgesetzes sein oder wurden diese bereits so gut wie zugeteilt?

2. Welche französischen Sprachkenntnisse werden von den Leiterinnen und Leitern dieser vier Einheiten verlangt?
3. Stimmt es, dass nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der französischsprachigen Abteilung *ad interim* bzw. befristet angestellt sind? Wenn ja: Warum werden die Französischsprachigen diskriminiert?
4. Wurden die Personalvertretungen (Gewerkschaften) konsultiert?
5. Wurde die FRAKO im Zusammenhang mit dieser Reorganisation konsultiert? Wenn ja: Wie fiel ihre Stellungnahme aus?

Begründung der Dringlichkeit: Die Reorganisation tritt bereits auf den 1. Januar 2016 in Kraft.

Antwort des Regierungsrates

Mit dem «Status quo plus» sollen die bestehenden Kompetenzen des Bernjurassischen Rates in Kulturfragen weiter gestärkt werden. Diese Stärkung soll insbesondere mit einem/einer eigenen «Délégué/e à la culture» des Bernjurassischen Rates erfolgen. Die Veränderungen, welche in Zusammenhang mit der Entwicklung des «Status quo plus» eintreten, sind auch der Grund, weshalb das Amt für Kultur im Bereich der Kulturförderung eine Neuorganisation anstrebt. Die neue Organisation soll den beiden Sprachen des Kantons gerecht werden und zudem das strategische Ziel des kantonalen Kulturförderungsgesetzes, die Zweisprachigkeit zu stärken, konkret umsetzen. Sie entspricht damit auch der Absicht des «Status quo plus», eine generelle Stärkung der Zweisprachigkeit in der Kantonsverwaltung zu erreichen.

Genau hier hat das Amt für Kultur angesetzt: Die frankophonen Anliegen sollen im gesamten Amt einen höheren Stellenwert erhalten durch die Schaffung eines/einer eigenen «Délégué/e francophone», welche/r im Stab des Amtes die Interessen der Frankophonie vertritt. Gemäss Vorgaben des Regierungsrates geschieht dies im Rahmen des bisherigen Stellenetats. Aus Sicht des Amtes wäre es ideal, die Stelle des/der «Délégué/e francophone» mit derselben Person zu besetzen wie diejenige des/der «Délégué/e à la culture» des Bernjurassischen Rates. Entsprechende Abklärungen mit dem Bernjurassischen Rat sind im Gange.

Bereits heute arbeiten die Abteilungen Archäologie und Denkmalpflege des Amtes für Kultur als zweisprachige Abteilungen für beide Sprachregionen des Kantons. Dieses erfolgreiche Modell soll auch im Bereich der Kulturförderung Anwendung finden. Die beiden Abteilungen Kulturförderung deutsch und Kulturförderung französisch werden aufgehoben und eine neue zweisprachige Abteilung Kulturförderung geschaffen. Die Zweisprachigkeit soll in allen vier Fachbereichen der neuen Abteilung Kulturförderung gestärkt werden. Ausserdem sollen mit der Neuorganisation die Arbeitsprozesse vereinfacht werden, damit der stets wachsenden Zahl von Unterstützungsgesuchen ohne Aufstockung des Personals begegnet werden kann.

Zu Punkt 1

Bei der Planung der Reorganisation stand stets im Mittelpunkt, die neue Struktur mit dem bestehenden Personal so sozialverträglich wie möglich und betrieblich optimal umzusetzen. Die Absicht war und ist, möglichst keine Verunsicherung bei den französisch- und deutschsprachigen Mitarbeitenden des Amtes für Kultur (z. B. durch Bewerbungen auf die eigene Stelle) auszulösen.

In der heutigen Abteilung Kulturförderung deutsch arbeiten zwei der insgesamt vier Fachbereiche bereits zweisprachig und zur Zufriedenheit sowohl der Anspruchsgruppen wie der Vorgesetzten (Kulturvermittlung mit dem Programm Bildung und Kultur sowie die Kulturkommissionen inkl. Berner Filmförderung). Bei der Leitung dieser beiden Fachbereiche werden keine personellen Änderungen vorgenommen – sie werden entsprechend nicht öffentlich ausgeschrieben.

Eine konkrete Stellenverschiebung zugunsten der Frankophonie und der französischsprachigen Mitarbeitenden ist bei folgender Schlüsselfunktion bereits eingeleitet: Die kulturpolitisch gewichtigste Stelle, die Fachbereichsleitung Institutionenförderung, wurde mit einer frankophonen Person besetzt. Diese wird zugleich die Stellvertretung der Abteilungsleitung wahrnehmen.

Die Fachbereichsleitung Projektförderung wird per 1. Januar 2016 neu besetzt. In der Stellenausschreibung wird eine französisch- oder deutschsprechende Mitarbeiterin oder Mitarbeiter mit guten Kenntnissen (mindestens Niveau B2) der jeweils anderen Sprache gesucht.

Zu Punkt 2

Die Funktion der vier Fachbereichsleitenden erfordert Kenntnisse in der jeweiligen anderen Landessprache mit Niveau B2. Die Bearbeitung aller französischsprachigen Dossiers ist im bisherigen Rahmen, der zu keinerlei Beschwerden Anlass gibt, uneingeschränkt sichergestellt. Die neue Organisation ermöglicht, bei Vakanzen vermehrt französischsprachige Mitarbeitende mit Deutschkenntnissen Niveau B2 anzustellen. Bei deutschsprachigen Mitarbeitenden werden Französischkenntnisse mit Niveau B2 vorausgesetzt. Derzeit werden sämtliche Mitarbeitenden der beiden Abteilungen der Kulturförderung auf ihre Sprachenkenntnisse in der jeweils anderen Landessprache getestet und bei Bedarf weitergebildet. Die Zweisprachigkeit wird bereits heute in allen abteilungsübergreifenden Gremien, Sitzungen und Personalanlässen im Amt für Kultur durch die Vorgesetzten und die Mitarbeitenden gepflegt und gezielt weiterentwickelt.

Zu Punkt 3

Nein, dies ist nicht zutreffend. Die Abteilungsleitung und die Sachbearbeitung Kulturförderung französisch wurden bei deren letzter Vakanz einzig aus dem Grund interimistisch resp. befristet besetzt, da die Auswirkungen des «Status quo plus» auf das Stellenprofil zum Zeitpunkt der Anstellung unbekannt waren und auch zum jetzigen Zeitpunkt nicht in allen Punkten geklärt sind. Erst wenn die Stellenprofile und Aufgabengebiete feststehen, können definitive Anstellungsverhältnisse angeboten werden. Eine Diskriminierung liegt in keinem Fall vor. Die kürzlich vakante frankophone Sekretariatsstelle, die vom «Status quo plus» definitiv nicht betroffen sein wird, wurde regulär wieder als Festanstellung vergeben.

Zu Punkt 4

Da weder die Anstellungsbedingungen noch ein Stellenabbau Gegenstand der Reorganisation sind, wurden die Gewerkschaften oder Betriebskommissionen nicht einbezogen.

Einbezogen wurden die FRAKO (Vertretung der frankophonen Geschäfte) und alle von der Veränderung betroffenen Mitarbeitenden. In der Projektgruppe zur Erarbeitung/Evaluierung der neuen Struktur waren beide Abteilungen und jeder Fachbereich vertreten und konnten Vorschläge der Mitarbeitenden einbringen.

Sämtliche Mitarbeitenden der heute separat geführten Abteilungen Kulturförderung französisch und Kulturförderung deutsch wurden direkt einbezogen. Sie wurden laufend persönlich durch die Amtsleitung und Abteilungsleitung informiert und zur Meinungsäusserung eingeladen.

Zu Punkt 5

Ja, die FRAKO wurde mündlich und schriftlich in die geplante Reorganisation einbezogen und um ihre schriftliche Stellungnahme gebeten. Dasselbe erfolgte auch mit dem Bernjurassischen Rat (BJR) und mit dem Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB). Zudem ist der Präsident der FRAKO Mitglied der Steuerungsgruppe der Reorganisation. Die Ende April 2015 eingegangenen Vorschläge konnten teilweise in die Ausgestaltung der Neuorganisation eingearbeitet werden (Erweiterung der Kompetenzen des/der Délégué/e francophone und dessen/deren Präsenz bei den Sitzungen des RFB). Nicht berücksichtigt wurde die Forderung, die Stellvertretung der Amtsleitung in die Hand des/der Délégué/e francophone zu legen, weil man diese nicht in den Stab verlagern, sondern in der Linie behalten will. Die Stellvertretung der Amtsleitung wird wie bis anhin durch den Kantonsarchäologen wahrgenommen.

Verteiler

- Grosser Rat